

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 02/2014 der Stadtverwaltung Flöha

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Falkenau“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2014 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Flöha“ in der Fassung vom Januar 2014 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung zur 3. Änderung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher bei der Stadtverwaltung Flöha vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen

vom 24. Februar 2014 bis einschließlich 28. März 2014

in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung vom Januar 2014
- Stellungnahme der Landesdirektion Chemnitz vom 19.11.2013 mit Forderungen zu einer eingehenderen Prüfung von Standortalternativen
- Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen vom 18.11.2013 mit Forderungen zu planungsrechtlichen Darstellungen, zur Ergänzung der Begründung, zu Aussagen über das Gebot des Flächensparens sowie mit Hinweisen zur Eingriffs- Ausgleichs- Problematik in der Planungsebene Flächennutzungsplan, zum Abfallrecht und Bodenschutz und mit Forderungen zum immissionsschutzrechtlichen Nachweis
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 11.11.2013 mit Forderungen zur Konkretisierung der bisherigen Art der Flächennutzung, zur Größe des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes sowie zu Aussagen über den Bebauungsplan 1/1999 „Festplatz/ Spielplatz“
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.11.2013 mit Hinweisen zum Festgesteinsuntergrund
- Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens, des BUND Landesverband Sachsen und der Grünen Liga Sachsen e. V. vom 12.11.2013 mit Forderungen zum Umweltbericht und einer Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung
- Stellungnahme des Regionalbauernverbandes Erzgebirge e. V. vom 04.11.2013 mit Hinweisen auf Ausgleichsmaßnahmen durch Entsiegelung oder finanzielle Abgaben sowie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Stellungnahme des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland vom 05.11.2013 mit Hinweisen zur Trink- und Löschwasserversorgung sowie zur Entwässerung

- Stellungnahme der MITNETZ Strom GmbH vom 30.10.2013 mit Forderungen und Hinweisen zu Mittel- und Niederspannungsanlagen
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 18.12.2013 mit Hinweisen zur Telekommunikationsinfrastruktur

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Flöha, 31. Januar 2014

i. V.
Schlosser
Oberbürgermeister